

ERLÄUTERUNG

D - DARSTELLUNG

NJ - NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

V - VERMERK

GRENZEN

SAMTGEMEINDEGRENZE

GEMEINDEGRENZE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAULICHE ZONE

REINES WOHNBEZIEH. ZONE

ALLEGEMEINES WOHNBEZIEH. ZONE

DORFBEZIEH. ZONE

MISCHBEZIEH. ZONE

KERNBEZIEH. ZONE

GEWERBLICHE BAULICHE ZONE

GEWERBEZONE

INDUSTRIEBEZIEH. ZONE

HÖHENENHAUSEBEZIEH. ZONE

SONDERBEZIEH. ZONE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GESAMTFLÄCHENZAHL

BAUMSTAMMZAHL

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF

SCHULE

VERWALTUNGSGEBÄUDE

KRANKENHAUS

GEBÄUDE FÜR KULTURELLE ZWECHE

JUGENDHEIM

ALTERNHEIM

KINDERGARTEN

POST

KIRCHE

FEUERWEHR

VERKEHRSLÄCHEN

BUNDESSTRASSE

LANDSTRASSE

KREISSTRASSE

KÖLLELICHE TRASSIERUNG

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

ORTSBÜROCHART MIT SCHUTZSTREIFEN

SPERRKREIS BIS ZUM AUSBAU DER KREUZUNION

VERSORGUNGSANLAGEN

UMSPANNWERK

PUMPKWERK

KLÄRANLAGE

BRUNNEN

TRAPF

ELI-FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN UND KLEINEREN FÜHR.

BLITZSTROMSTRECKENFÜHR.

FEHRWASSERLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

FISCHANLAGE

FRIEDHOF

SPORTPLATZ

RASENPLATZ

CAMPINGPLATZ

KINDERSPIELPLATZ

ETWÄRTUNGSGRÜNFLÄCHENVERBUNDLICHUNG

WASSERFLÄCHEN

WASSERFLÄCHE

FLUSS, BACH

FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

GENOSSENSCHAFTLICHE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

GENOSSENSCHAFTLICHE FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE

WASSERSCHUTZBEZIEH. ZONE

CHRONIKALISCHER SCHUTZBEZIEH. ZONE

ÜBERSCHNITTENUNGSBEZIEH. ZONE

FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

QUERSCHNITT M 1:500

KANALISIERUNGSBEZIEH. ZONE

MÜLLPLATZ BEREITS REKULTIVIERT

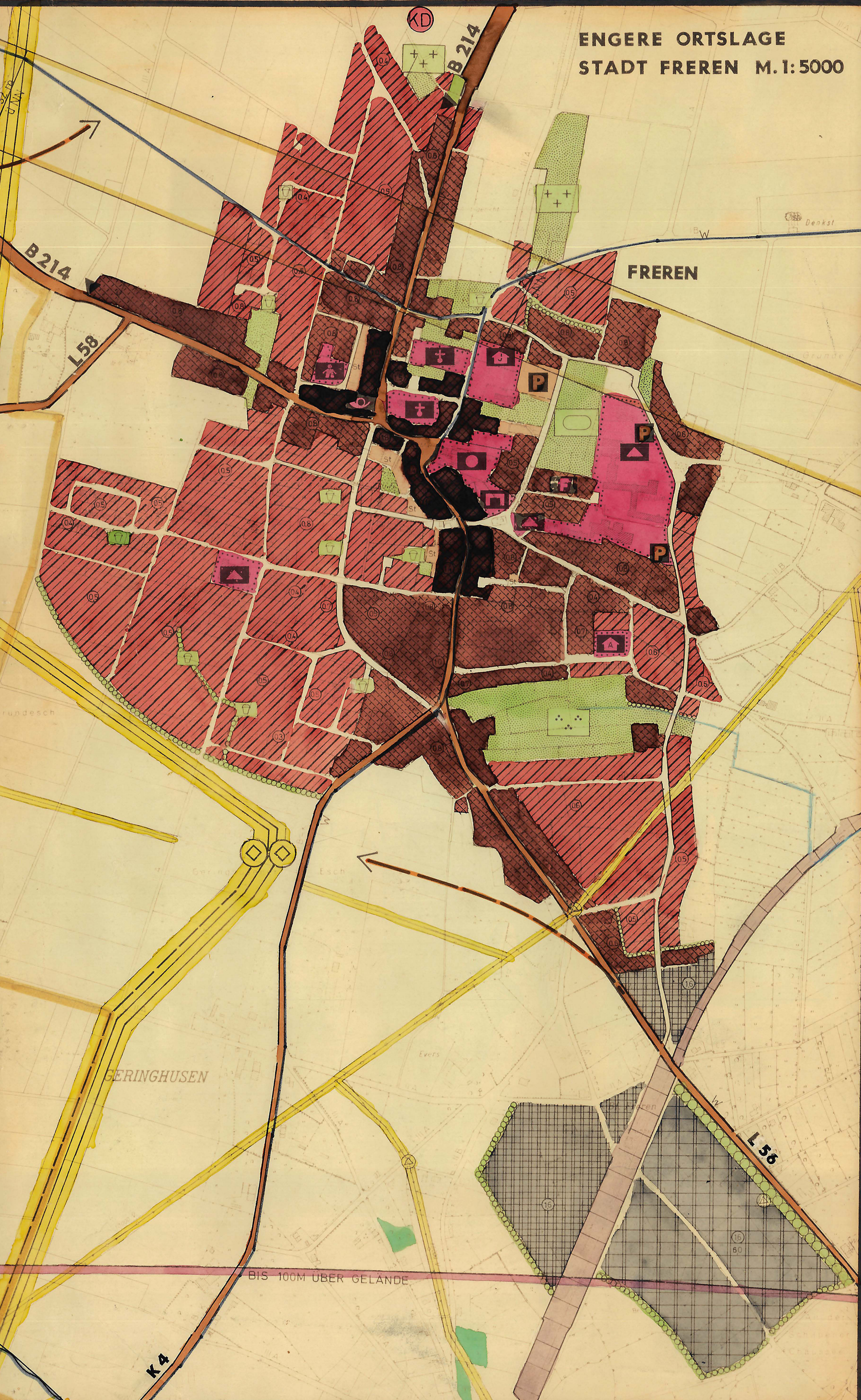
LANDSCHAFTSCHUTZBEZIEH. ZONE

NATURLANDSCHUTZBEZIEH. ZONE

SCHUTZSCHWERTER LANDSCHAFTLICH-BESTANDTEIL

NATURDENKMAL

KULTURDENKMAL



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
SAMTGEMEINDE FREREN
LANDKREIS EMSLAND
BESTEHEND AUS ZWEI TEILEN TEIL II**

AUFGESTELLT GEMÄSS § 20 BRAUNAUFGABENVERORDNUNG AM 26.9.1978
FREREN, DEN 27.9.1978

HAT ÖFFENTLICH AUSGELIEGEN GEMÄSS § 20 BRAUNAUFGABENVERORDNUNG VOM 26.9.1978 AM 27.9.1978 UND WÄNDIGUNGSBESCHLUSST AM 29.9.1978
FREREN, DEN 27.9.1978

BESCHLOSSEN NACH BEFRAGUNG DER FACHBEREICHEN UND GEBÜRGERREPRÄSENTANTEN UND ANBEREIDUNGEN GEMÄSS § 20 BRAUNAUFGABENVERORDNUNG AM 29.9.1978
FREREN, DEN 30.9.1978
IM AUFTRAG DES RATES
VEREINIGTE GEMEINDEVERWALTUNG

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2 BRAUNAUFGABENVERORDNUNG VOM 26.9.1978 MIT VER-
BÜNDUNG - VOM - GEMEINDEMIT - WORTSINN -
- ZUSAMMENFASSEN -

DER MIT VERBÜNDUNG VOM 30.9.1978 GEFÄHRTETE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
WURDE GEMÄSS § 4 BRAUNAUFGABENVERORDNUNG VOM 26.9.1978 ÖFFENTLICH BE-
KANNTE GEGEBEN
FREREN, DEN 30.9.1978

PLANNUNGSSTELLE: PLANUNGSMITTEL SCHULE
REGIONALPLANUNG UND SOZIALPOLITIK
HILFENSTELLE: VERBANDSLEITUNG
FREREN, DEN 30.9.1978